

Simon Stadler
Landrat CVP
Pfyffermatt 8
6460 Altdorf



Motion

Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause

Ausgangslage und Begründung

Kranke, betagte und invalide Personen werden häufig zu Hause von Angehörigen gepflegt. Für die Betroffenen hat diese Form der Betreuung grosse Vorteile, da sie dadurch in ihrer gewohnten Umgebung und mit ihnen vertrauten Personen wohnen können. Für die Betreuenden selbst ist diese Arbeit oft zeitintensiv. Diese private Betreuungsform ist nicht nur für kranke, behinderte oder betagte Menschen ein Mehrwert, sondern die Kantone und Gemeinden können so jährlich hohe Gesundheitskosten einsparen, die anfallen würden, wenn die betreuten Personen extern gepflegt werden müssten. Schweizweit werden jährlich Millionen von Stunden solche Betreuungs- und Pflegearbeiten durch Angehörige geleistet. Es ist eine Leistung, die geldwertmässig in die Milliarden geht. Damit leistet diese Betreuung zu Hause einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen.

Die regelmässige, zeitintensive und lang andauernde Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause ist für die betreuenden Personen eine grosse Herausforderung. Stichworte sind: Mehrbelastung durch Familie und Beruf, emotionale Überlastung, Überforderung aufgrund fehlendem Fachwissen und Verluste beim Einkommen und der Altersvorsorge, weil das Arbeitspensum reduziert werden musste. Der vor kurzem in Altdorf durchgeführte Tag für betreuende und pflegende Angehörige «Hilfe annehmen ist eine Stärke» hat gezeigt, dass es auch im Kanton Uri ein riesiges Interesse an Entlastungs- und Unterstützungsangeboten gibt. Meine Motion fordert nicht eine direkte finanzielle Entschädigung für betreuende oder pflegende Angehörige. Aber es ist Zeit, dass diese sehr wichtige Betreuungs- und Pflegearbeit im Steuergesetz als Abzugsmöglichkeit beim steuerbaren Einkommen vorgesehen wird. Dies ist auch eine Frage der Wertschätzung und Anerkennung dieser sehr wichtigen Arbeit für unsere Gesellschaft. Der Regierungsrat kann dann mit Vollzugsvorschriften die Einzelheiten zu dieser Abzugsmöglichkeit regeln.

Antrag

Gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichner um folgende **Ergänzung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211)**:

1. Personen, die unentgeltlich hilfsbedürftige Personen pflegen und betreuen, können jährlich vom steuerbaren Einkommen einen Abzug machen.
2. Die Höhe des Abzugs soll CHF 5'000.00 betragen.
3. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Erstunterzeichner



Simon Stadler, CVP, Altdorf

Zweitunterzeichnerin



Petra Simmen, SVP, Altdorf

Mitunterzeichner



Adriano Prandi, SP, Altdorf

Mitunterzeichnerin



Karin Gaiser, CVP, Erstfeld

Mitunterzeichner



Michael Arnold, CVP, Altdorf

Mitunterzeichner



Theophil Zurfluh, FDP, Sisikon